

Amt Usedom-Süd

Der Amtsvorsteher

Gemeinden:
Benz * Dargen * Garz
Kamminke * Korswandt * Koserow
Loddin * Mellenthin * Pudagla
Rankwitz * Stolpe * Ückeritz
Zempin * Zirchow * Stadt Usedom
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stolpe für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung hat auf Ihrer Sitzung am 20.07.2011 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2011“ Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Stolpe für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 i. V. m. § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 08.06.2004 i. V. m. § 16 KomDoppikEG M-V wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 20.07.2011 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtrags-HHPL werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	Euro	Euro	gegenüber bisher Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		1.500	313.200	311.700
die Ausgaben		1.500	313.200	311.700
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	135.700		295.000	430.700
die Ausgaben	135.700		295.000	430.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0 Euro	unverändert auf	0 Euro
- davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0 Euro	unverändert auf	0 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	31.300 Euro	auf	31.100 Euro

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern bleiben unverändert:

1. Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		230 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)		330 v. H.
2. Gewerbesteuer		330 v. H.

Stolpe, den 20.07.2011

gez. Schulz
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Eine Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2011 in Kraft.

i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 25.07.2011

